

Ausfertigungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 24.11.1977 den Bebauungsplan für das Teilgebiet zwischen Alzeyer Straße und Ladenzentrum Korellengarten, amerikanischem Wohngebiet und Kaserne (Nr. 5/2.2) als Satzung beschlossen.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 25.01.1978, Az.: 6/60/610-13/306, genehmigt.

Mit Beschlüssen des Stadtrates vom 07.07.1983 und vom 06.09.1984 (Satzungsbeschlüsse) wurde der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert. Zu 1. teilte die Bezirksregierung mit Bescheid vom 25.07.1983 mit, daß keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen. Die Änderung zu 2. wurde von der Bezirksregierung mit Bescheid vom 29.11.1984 genehmigt.

Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 26. NOV. 1993  
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

*Schwindt*

Schwindt  
Oberbürgermeister



Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf die Bescheide der Kreisverwaltung Bad Kreuznach und der Bezirksregierung Koblenz vom 25.01.1978, vom 25.07.1983 und vom 29.11.1984 mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.12.1993 rechtsverbindlich geworden.

Er wird mit den dazugehörigen Satzungen und Begründungen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung, Planungs- und Vermessungsamt, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Bad Kreuznach, den 06. DEZ. 1993  
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

*Schwindt*

Schwindt  
Oberbürgermeister

